

## Sondertarife für die Versorgung mit Erdgas

Gültig ab 01. November 2022

Nach Bestimmungen der Gasversorgungsverordnung (GasGVV) gültig seit 08.11.2006, bieten die Gemeindewerke Münchweiler AöR aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas zu nachstehenden Tarifen an. Tariftyp GWM Sonderv./Heizgasvollvers. Staffeln				
Tariftyp	Verbrauch in kWh	Arbeitspreis		Monatlicher Grundpreis
		Preis  (Preis <u>vor</u> Streichung der Gasbeschaffungsumlage mit 19 % MwSt.)  brutto Cent / kWh	Gültiger Preis ab 01.11.22  (Preis <u>ohne</u> Gasbeschaffungsumlage mit 7 % MwSt.)  brutto* Cent / kWh	brutto* Euro / Monat
GWM "H"erdgas	bis 1.999	22,62	17,75	4,55
GWM small	2.000 bis 6.999	18,33	13,89	10,97
GWM medium	7.000 bis 49.999	17,57	13,21	14,98
GWM large	ab 50.000	17,40	13,05	21,40

\*) Die angegebenen Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %.

Kunden ab einem Jahresverbrauch von 2.000 kWh, 7.000 kWh bzw. 50.000 kWh werden automatisch in den höheren Verbrauchstarif eingestuft.

### Hinweis:

In den genannten Arbeitspreisen ist die Mineralölsteuer mit 0,55 ct/kWh, die Gasspeicherumlage mit 0,059 ct/kWh und die Bilanzierungsumlage mit SLP 0,570 ct/kWh und RLM 0,39 ct/kWh enthalten.

### Gasbeschaffungsumlage entfällt für alle Erdgas-Kunden!

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die ursprünglich geplante **Gasbeschaffungsumlage** (gemäß § 26 EnSiG) zum **1. Oktober 2022** nun doch nicht kommen soll. Die Gemeindewerke Münchweiler wird die Umlage daher selbstverständlich auch nicht an Ihre Kunden weiterberechnen. Leider ist es aufgrund dieser äußerst kurzfristigen Entscheidung nicht mehr möglich, alle Kunden rechtzeitig per Briefpost darüber zu informieren. Die Gemeindewerke Münchweiler versichert, alle gesetzlichen Vorgaben in ihren Abrechnungen zu berücksichtigen

### Änderung der Verträge inkl. Vertragsanpassung

#### Preise:

Die angegebenen Preise enthalten die Energielieferung, die Netzkosten, die Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer.

Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben, Umlagen und Auflagen mit Einfluss auf den Erdgaspreis bzw. ähnlicher von staatlicher oder behördlicher Seite verordneter Belastungen, die die Kosten der Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Erdgas betreffen, ändern sich die Preise entsprechend.

Im Fall von sonstigen Änderungen dieses Vertrages – insbesondere auch Preisänderungen – werden die Gemeindewerke den Kunden mindestens 6 Wochen vor dem Wirksamwerden durch öffentliche Bekanntgabe und gegebenenfalls briefliche Mitteilung sowie Veröffentlichung auf unserer Internetseite informieren. Die Änderungen werden mit dem in der Veröffentlichung genannten Termin wirksam.

In diesem Fall kann der Kunde das Lieferverhältnis binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich kündigen.

#### Laufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Ablesedatum und endet erstmals zum 31.12. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner zum 30.09. des Abrechnungsjahres schriftlich gekündigt wird.

#### Zahlungsweise:

Der Kunde hat die Wahl zwischen verschiedenen Zahlungsweisen: Einzugsermächtigung, Überweisung und Barzahlung.

#### Sonstiges:

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der Gasversorgungsverordnung – GasGVV- gültig seit 08.11.2006, sowie die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke. Die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Gemeindewerken automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet

**Haftung:** Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen Netzbetreiber geltend gemacht werden.